

Stadt Schortens

Beschlussvorlage

SV-Nr. 21//0380

Status: öffentlich

Datum: 24.10.2022

Fachbereich:	Fachbereich 1 Innerer Service
--------------	-------------------------------

Beratungsfolge Rat	Termin 03.11.2022	Behandlung zum Beschluss
------------------------------	-----------------------------	------------------------------------

Wahl der stellvertretenden Bürgermeister*innen

Beschlussvorschlag:

Aus dem Kreise der Beigeordneten werden folgende zwei Vertreter bzw. Vertreterinnen als stellvertretender Bürgermeister bzw. stellvertretende Bürgermeisterin gewählt:

und

Begründung:

Gemäß § 81 Absatz 2 NKomVG wählt der Rat aus dem Kreis der Beigeordneten bis zu 3 ehrenamtliche VertreterInnen des Hauptverwaltungsbeamten (Bürgermeister).

Die Anzahl der StellvertreterInnen ist in § 6 der Hauptsatzung der Stadt Schortens geregelt. Diese sieht die Wahl von zwei StellvertreterInnen des Bürgermeisters vor.

Anlagen

A. Müller
Allgemeine Vertreterin des Bürgermeisters